II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 7. Juni 1988

zur Änderung der Entscheidung 87/469/EWG über den Rechnungsabschluß der Mitgliedstaaten für die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, im Haushaltsjahr 1985 finanzierten Ausgaben

(88/362/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3183/87 (2), insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

nach Anhörung des Fondsausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Entscheidung 87/469/EWG der Kommission (3), geändert durch die Entscheidung 87/541/EWG (4), berücksichtigt bestimmte Ausgaben nicht, weil ergänzende Prüfungen erforderlich waren. Außerdem hat es diese Entscheidung mehreren Mitgliedstaaten erlaubt, weitere Nachweise beizubringen, um eine Überprüfung der ablehnenden Entscheidung über die Finanzierung bestimmter Ausgaben zu erreichen. Die Kommission hat einige dieser Ausgaben anhand der zusätzlichen, von den betreffenden Mitgliedstaaten übermittelten Angaben geprüft. Die Mitgliedstaaten wurden umfassend über die Ergebnisse dieser ergänzenden Prüfung informiert und konnten ihre Bemerkungen dazu vorbringen.

Der Gerichtshof hat durch sein Urteil in der Rechtssache 337/85 die Rechnungsabschlußentscheidung für das Haushaltsjahr 1981 in bezug auf Irland insoweit aufgehoben, als sie einen Betrag von 2 281 956,15 irischen Pfund für Erstattungen bei der Ausfuhr nach dritten Ländern nicht zu Lasten des EAGFL anerkannt hat. Dieser Betrag ist im Rahmen der vorliegenden Entscheidung gemäß Artikel 176 des Vertrages von der Gemeinschaft zu finanzieren. Außerdem sind für das Haushaltsjahr 1982 ein Betrag von 729 038 irischen Pfund und für das Haushaltsjahr 1983 ein Betrag von 123 643 irischen Pfund zu übernehmen, die aus den gleichen Gründen abgelehnt worden waren.

Der Gerichtshof hat durch seine Urteile 342/85 und 343/85 die Rechnungsabschlußentscheidungen 1980 und 1981 in bezug auf Italien insoweit aufgehoben, als sie Beträge von 655 750 Lire bzw. 677 198 690 Lire für Beihilfen für Interventionsmagermilchpulver nicht zu Lasten des EAGFL anerkannt haben. Diese Beträge sind im Rahmen der vorliegenden Entscheidung gemäß Artikel 176 des Vertrages von der Gemeinschaft zu finanzieren. Ebenfalls zu übernehmen ist ein Betrag von 204 799 785 Lire für das Haushaltsjahr 1982, der aus gleichen Gründen abgelehnt worden war.

Der Gerichtshof hat durch seine Urteile in den Rechtssachen 325/85, 326/85, 332/85, 336/85, 346/85, 348/85, 237/86 und 239/86 die Rechnungsabschlußentscheidungen für bestimmte Mitgliedstaaten für 1981 und 1982 insoweit aufgehoben, als sie bestimmte Beträge im Zusammenhang mit dem Fischereisektor von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossen haben. Diese Beträge sind im Rahmen der vorliegenden Entscheidung gemäß Artikel 176 des Vertrages von der Gemeinschaft zu

(1) ABl. Nr. L 94 vom 28. 4. 1970, S. 13.
(2) ABl. Nr. L 304 vom 27. 10. 1987, S. 1.
(3) ABl. Nr. L 262 vom 12. 9. 1987, S. 35.
(4) ABl. Nr. L 324 vom 14. 11. 1987, S. 32.

finanzieren. Außerdem sind, obwohl sie nicht Gegenstand einer Klage gewesen sind, die entsprechenden Beträge für das Haushaltsjahr 1982 zu übernehmen, die aus den gleichen Gründen abgelehnt worden waren, da sich die Kommission verpflichtet hat, ihre Rechnungsabschlußentscheidungen anhand der Urteile des Gerichtshofs zu überprüfen.

Die Anlagen der oben genannten Entscheidungen sind daher für die betreffenden Mitgliedstaaten entsprechend zu ändern. Außerdem sind zwei sachliche Fehler betreffend Frankreich zu berichtigen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Anlagen der Entscheidung 87/469/EWG betreffend Belgien, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande und das Vereinigte Königreich werden durch die entsprechenden Anlagen dieser Entscheidung ersetzt.

Artikel 2

Der Unterschied zwischen dem für jeden Mitgliedstaat in Zeile 2 e) von Spalte c) des Anhangs der Entscheidung 87/469/EWG ausgewiesenen Ausgabenbetrag zu Lasten des jeweiligen Mitgliedstaats einerseits und dem entsprechenden Betrag des Anhangs dieser Entscheidung andererseits ist binnen einem Monat nach Bekanntgabe dieser Entscheidung auf das in Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3184/83 der Kommission [1] genannte Konto oder auf das Konto der zuständigen Zahlstelle oder Einrichtung einzuzahlen. Hat der Mitgliedstaat Anspruch auf Zahlung zusätzlicher Ausgaben, so bucht er innerhalb derselben Frist den betreffenden Betrag von einem der oben genannten Konten ab.

Artikel 3

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten, ausgenommen das Königreich Spanien und die Portugiesische Republik, gerichtet.

Brüssel, den 7. Juni 1988

Für die Kommission
Frans ANDRIESSEN
Vizepräsident

[1] ABl. Nr. L 320 vom 17. 11. 1983, S. 1.

ANHANG

(in bfrs)

Mitgliedstaat : Belgien (1985)	Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ohne die Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben insgesamt (a + b)
	(a)	(b)	(c)
1. Für das Haushaltsjahr 1985 anerkannte Ausgaben			
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	41 132 018 672	51 356 614	41 183 375 286
b) Im Haushaltsjahr 1984 gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0	0	0
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0	0	0
d) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	41 132 018 672	51 356 614	41 183 375 286
e) Nicht anerkannte Ausgaben	− 3 932 465	0	− 3 932 465
f) Finanzielle Folgerungen aus früheren Haushaltsjahren	10 925 851	0	10 925 851
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (d − e + f)	41 139 012 058	51 356 614	41 190 368 672
2. Ausgaben, die zu Lasten des Mitgliedstaats gehen			
a) Für das Haushaltsjahr 1985 verbuchte Ausgaben	41 162 492 038	51 356 614	41 213 848 652
b) Für das Haushaltsjahr 1984 verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossene Ausgaben	0	0	0
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0	0	0
d) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	41 162 492 038	51 356 614	41 213 848 652
e) Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2d − 1g) (1)	23 479 980	0	23 479 980
3. Verfügbare Finanzmittel			
a) Nach dem letzten Rechnungsabschluß verfügbarer Betrag	15 928 423	26 021 942	41 950 365
b) Im Haushaltsjahr 1984 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0	0	0
c) Für das Haushaltsjahr ausgezahlte Vorschüsse	41 102 594 532	25 600 000	41 128 194 532
d) Im Haushaltsjahr 1985 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossen sind	0	0	0
e) Für das Haushaltsjahr verfügbarer Gesamtbetrag (a + b + c − d)	41 118 522 955	51 621 942	41 170 144 897
f) Anerkannte Ausgaben (1g)	41 139 012 058	51 356 614	41 190 368 672
g) Nach dem Rechnungsabschluß dieses Haushaltsjahres verfügbare Finanzmittel (e − f)	− 20 489 103	265 328	− 20 223 775

(1) Bei Zahlung an den Mitgliedstaat ist dies durch das Zeichen „−" gekennzeichnet.

(in Dkr)

Mitgliedstaat : Dänemark (1985)	Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ohne die Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben insgesamt (a + b)
	(a)	(b)	(c)
1. Für das Haushaltsjahr 1985 anerkannte Ausgaben			
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	6 669 914 184,13	53 499 063,96	6 723 413 248,09
b) Im Haushaltsjahr 1984 gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	6 669 914 184,13	53 499 063,96	6 723 413 248,09
e) Nicht anerkannte Ausgaben	− 55 206 844,63	0,00	− 55 206 844,63
f) Finanzielle Folgerungen aus früheren Haushaltsjahren	9 352 701,04	0,00	9 352 701,04
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (d − e + f)	6 624 060 040,54	53 499 063,96	6 677 559 104,50
2. Ausgaben, die zu Lasten des Mitgliedstaats gehen			
a) Für das Haushaltsjahr 1985 verbuchte Ausgaben	6 668 536 824,35	53 499 063,96	6 722 035 888,31
b) Für das Haushaltsjahr 1984 verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	6 668 536 824,35	53 499 063,96	6 722 035 888,31
e) Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2d − 1g) (1)	44 476 783,81	0,00	44 476 783,81
3. Verfügbare Finanzmittel			
a) Nach dem letzten Rechnungsabschluß verfügbarer Betrag	194 990 068,17	− 2 077,07	194 987 991,10
b) Im Haushaltsjahr 1984 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Für das Haushaltsjahr ausgezahlte Vorschüsse	6 617 559 792,00	53 499 724,07	6 671 059 516,07
d) Im Haushaltsjahr 1985 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossen sind	0,00	0,00	0,00
e) Für das Haushaltsjahr verfügbarer Gesamtbetrag (a + b + c − d)	6 812 549 860,17	53 497 647,00	6 866 047 507,17
f) Anerkannte Ausgaben (1g)	6 624 060 040,54	53 499 063,96	6 677 559 104,50
g) Nach dem Rechnungsabschluß dieses Haushaltsjahres verfügbare Finanzmittel (e − f)	188 489 819,63	− 1 416,96	188 488 402,67

(1) Bei Zahlung an den Mitgliedstaat ist dies durch das Zeichen „−" gekennzeichnet.

(in DM)

Mitgliedstaat: Deutschland (1985)	Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ohne die Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben insgesamt (a + b)
	(a)	(b)	(c)
1. Für das Haushaltsjahr 1985 anerkannte Ausgaben			
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	8 037 383 385,07	78 274 978,78	8 115 658 363,85
b) Im Haushaltsjahr 1984 gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	8 037 383 385,07	78 274 978,78	8 115 658 363,85
e) Nicht anerkannte Ausgaben	− 5 703 667,06	0,00	− 5 703 667,06
f) Finanzielle Folgerungen aus früheren Haushaltsjahren	309 084,24	0,00	309 084,24
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (d − e + f)	8 031 988 802,25	78 274 978,78	8 110 263 781,03
2. Ausgaben, die zu Lasten des Mitgliedstaats gehen			
a) Für das Haushaltsjahr 1985 verbuchte Ausgaben	8 035 746 989,58	78 274 978,78	8 114 021 968,36
b) Für das Haushaltsjahr 1984 verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	8 035 746 989,58	78 274 978,78	8 114 021 968,36
e) Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2d − 1g) (1)	3 758 187,33	0,00	3 758 187,33
3. Verfügbare Finanzmittel			
a) Nach dem letzten Rechnungsabschluß verfügbarer Betrag	− 1 650 825,74	7 887 656,19	6 236 830,45
b) Im Haushaltsjahr 1984 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Für das Haushaltsjahr ausgezahlte Vorschüsse	8 065 300 000,00	74 872 343,81	8 140 172 343,81
d) Im Haushaltsjahr 1985 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossen sind	0,00	0,00	0,00
e) Für das Haushaltsjahr verfügbarer Gesamtbetrag (a + b + c − d)	8 063 649 174,26	82 760 000,00	8 146 409 174,26
f) Anerkannte Ausgaben (1g)	8 031 988 802,25	78 274 978,78	8 110 263 781,03
g) Nach dem Rechnungsabschluß dieses Haushaltsjahres verfügbare Finanzmittel (e − f)	31 660 372,01	4 485 021,22	36 145 393,23

(1) Bei Zahlung an den Mitgliedstaat ist dies durch das Zeichen „−" gekennzeichnet.

(in ffrs)

Mitgliedstaat : Frankreich (1985)	Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ohne die Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben insgesamt (a + b)
	(a)	(b)	(c)
1. Für das Haushaltsjahr 1985 anerkannte Ausgaben			
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	31 638 831 574,36	65 515 006,03	31 704 346 580,39
b) Im Haushaltsjahr 1984 gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	31 638 831 574,36	65 515 006,03	31 704 346 580,39
e) Nicht anerkannte Ausgaben	−134 670 828,42	0,00	−134 670 828,42
f) Finanzielle Folgerungen aus früheren Haushaltsjahren	10 145 543,80	0,00	10 145 543,80
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (d − e + f)	31 514 306 289,74	65 515 006,03	31 579 821 295,77
2. Ausgaben, die zu Lasten des Mitgliedstaats gehen			
a) Für das Haushaltsjahr 1985 verbuchte Ausgaben	31 520 803 611,31	65 515 006,03	31 586 318 617,34
b) Für das Haushaltsjahr 1984 verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	31 520 803 611,31	65 515 006,03	31 586 318 617,34
e) Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2d − 1g) (1)	6 497 321,57	0,00	6 497 321,57
3. Verfügbare Finanzmittel			
a) Nach dem letzten Rechnungsabschluß verfügbarer Betrag	348 797 892,74	−207 388,69	348 590 504,05
b) Im Haushaltsjahr 1984 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Für das Haushaltsjahr ausgezahlte Vorschüsse	31 486 179 208,48	68 107 388,69	31 554 286 597,17
d) Im Haushaltsjahr 1985 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossen sind	0,00	0,00	0,00
e) Für das Haushaltsjahr verfügbarer Gesamtbetrag (a + b + c − d)	31 834 977 101,22	67 900 000,00	31 902 877 101,22
f) Anerkannte Ausgaben (1g)	31 514 306 289,74	65 515 006,03	31 579 821 295,77
g) Nach dem Rechnungsabschluß dieses Haushaltsjahres verfügbare Finanzmittel (e − f)	320 670 811,48	2 384 993,97	323 055 805,45

(1) Bei Zahlung an den Mitgliedstaat ist dies durch das Zeichen „−" gekennzeichnet.

(in Ir £)

Mitgliedstaat: Irland (1985)	Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ohne die Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben insgesamt (a + b)
	(a)	(b)	(c)
1. Für das Haushaltsjahr 1985 anerkannte Ausgaben			
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	835 813 717,09	3 084 603,83	838 898 320,92
b) Im Haushaltsjahr 1984 gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	835 813 717,09	3 084 603,83	838 898 320,92
e) Nicht anerkannte Ausgaben	−516 283,12	0,00	−516 283,12
f) Finanzielle Folgerungen aus früheren Haushaltsjahren	3 378 551,53	0,00	3 378 551,53
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (d − e + f)	838 675 985,50	3 084 603,83	841 760 589,33
2. Ausgaben, die zu Lasten des Mitgliedstaats gehen			
a) Für das Haushaltsjahr 1985 verbuchte Ausgaben	835 296 268,75	3 084 603,83	838 380 872,58
b) Für das Haushaltsjahr 1984 verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	835 296 268,75	3 084 603,83	838 380 872,58
e) Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2d − 1g) (1)	−3 379 716,75	0,00	−3 379 716,75
3. Verfügbare Finanzmittel			
a) Nach dem letzten Rechnungsabschluß verfügbarer Betrag	−2 219 056,11	60 433,20	−2 158 622,91
b) Im Haushaltsjahr 1984 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Für das Haushaltsjahr ausgezahlte Vorschüsse	833 964 775,39	3 024 566,80	836 989 342,19
d) Im Haushaltsjahr 1985 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossen sind	0,00	0,00	0,00
e) Für das Haushaltsjahr verfügbarer Gesamtbetrag (a + b + c − d)	831 745 719,28	3 085 000,00	834 830 719,28
f) Anerkannte Ausgaben (1g)	838 675 985,50	3 084 603,83	841 760 589,33
g) Nach dem Rechnungsabschluß dieses Haushaltsjahres verfügbare Finanzmittel (e − f)	−6 930 266,22	396,17	−6 929 870,05

(1) Bei Zahlung an den Mitgliedstaat ist dies durch das Zeichen „−" gekennzeichnet.

(in Lit)

Mitgliedstaat : Italien (1985)	Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ohne die Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben insgesamt (a + b)
	(a)	(b)	(c)
1. Für das Haushaltsjahr 1985 anerkannte Ausgaben			
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	4 939 704 386 843	0	4 939 704 386 843
b) Im Haushaltsjahr 1984 gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0	0	0
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0	0	0
d) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	4 939 704 386 843	0	4 939 704 386 843
e) Nicht anerkannte Ausgaben	−48 418 262 289	0	−48 418 262 289
f) Finanzielle Folgerungen aus früheren Haushaltsjahren	10 874 262 577	0	10 874 262 577
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (d − e + f)	4 902 160 387 131	0	4 902 160 387 131
2. Ausgaben, die zu Lasten des Mitgliedstaats gehen			
a) Für das Haushaltsjahr 1985 verbuchte Ausgaben	4 915 323 508 260	0	4 915 323 508 260
b) Für das Haushaltsjahr 1984 verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossene Ausgaben	0	0	0
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0	0	0
d) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	4 915 323 508 260	0	4 915 323 508 260
e) Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2d − 1g) (1)	13 163 121 129	0	13 163 121 129
3. Verfügbare Finanzmittel			
a) Nach dem letzten Rechnungsabschluß verfügbarer Betrag	75 530 014 794	0	75 530 014 794
b) Im Haushaltsjahr 1984 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0	0	0
c) Für das Haushaltsjahr ausgezahlte Vorschüsse	4 866 928 101 944	0	4 866 928 101 944
d) Im Haushaltsjahr 1985 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossen sind	0	0	0
e) Für das Haushaltsjahr verfügbarer Gesamtbetrag (a + b + c − d)	4 942 458 116 738	0	4 942 458 116 738
f) Anerkannte Ausgaben (1g)	4 902 160 387 131	0	4 902 160 387 131
g) Nach dem Rechnungsabschluß dieses Haushaltsjahres verfügbare Finanzmittel (e − f)	40 297 729 607	0	40 297 729 607

(1) Bei Zahlung an den Mitgliedstaat ist dies durch das Zeichen „−" gekennzeichnet.

(in hfl)

Mitgliedstaat : Niederlande (1985)	Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ohne die Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben insgesamt (a + b)
	(a)	(b)	(c)
1. Für das Haushaltsjahr 1985 anerkannte Ausgaben			
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	5 259 616 454,79	6 453 795,23	5 266 070 250,02
b) Im Haushaltsjahr 1984 gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	5 259 616 454,79	6 453 795,23	5 266 070 250,02
e) Nicht anerkannte Ausgaben	—3 676 596,82	0,00	—3 676 596,82
f) Finanzielle Folgerungen aus früheren Haushaltsjahren	32 110 271,36	0,00	32 110 271,36
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (d − e + f)	5 288 050 129,33	6 453 795,23	5 294 503 924,56
2. Ausgaben, die zu Lasten des Mitgliedstaats gehen			
a) Für das Haushaltsjahr 1985 verbuchte Ausgaben	5 260 774 057,21	6 453 795,23	5 267 227 852,44
b) Für das Haushaltsjahr 1984 verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	5 260 774 057,21	6 453 795,23	5 267 227 852,44
e) Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2d − 1g) (1)	—27 276 072,12	0,00	—27 276 072,12
3. Verfügbare Finanzmittel			
a) Nach dem letzten Rechnungsabschluß verfügbarer Betrag	210 118 020,92	1 951 792,17	212 069 813,09
b) Im Haushaltsjahr 1984 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Für das Haushaltsjahr ausgezahlte Vorschüsse	5 201 775 710,82	6 245 000,00	5 208 020 710,82
d) Im Haushaltsjahr 1985 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossen sind	0,00	0,00	0,00
e) Für das Haushaltsjahr verfügbarer Gesamtbetrag (a + b + c − d)	5 411 893 731,74	8 196 792,17	5 420 090 523,91
f) Anerkannte Ausgaben (1g)	5 288 050 129,33	6 453 795,23	5 294 503 924,56
g) Nach dem Rechnungsabschluß dieses Haushaltsjahres verfügbare Finanzmittel (e − f)	123 843 602,41	1 742 996,94	125 586 599,35

(1) Bei Zahlung an den Mitgliedstaat, ist dies durch das Zeichen „−" gekennzeichnet.

(in £ Stg)

Mitgliedstaat: Vereinigtes Königreich (1985)	Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ohne die Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben für die Verordnung (EWG) Nr. 1078/77	Ausgaben insgesamt (a + b)
	(a)	(b)	(c)
1. Für das Haushaltsjahr 1985 anerkannte Ausgaben			
a) Von dem Mitgliedstaat für diesen Rechnungsabschluß gemeldete Ausgaben	1 127 227 407,15	5 483 111,65	1 132 710 518,80
b) Im Haushaltsjahr 1984 gemeldete Ausgaben, die jedoch vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Gemeldete, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gemeldete Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	1 127 227 407,15	5 483 111,65	1 132 710 518,80
e) Nicht anerkannte Ausgaben	1 311 367,55	0,00	1 311 367,55
f) Finanzielle Folgerungen aus früheren Haushaltsjahren	381 595,97	0,00	381 595,97
g) Anerkannte Ausgaben insgesamt (d − e + f)	1 128 920 370,67	5 483 111,65	1 134 403 482,32
2. Ausgaben, die zu Lasten des Mitgliedstaats gehen			
a) Für das Haushaltsjahr 1985 verbuchte Ausgaben	1 127 214 609,25	5 466 820,55	1 132 681 429,80
b) Für das Haushaltsjahr 1984 verbuchte, aber vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
c) Für dieses Haushaltsjahr verbuchte, aber von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossene Ausgaben	0,00	0,00	0,00
d) Gesamtbetrag der verbuchten Ausgaben, die Gegenstand dieses Rechnungsabschlusses sind (a + b − c)	1 127 214 609,25	5 466 820,55	1 132 681 429,80
e) Ausgaben, die infolge des Rechnungsabschlusses zu Lasten des Mitgliedstaats gehen oder ihm zu zahlen sind (2d − 1g) (1)	− 1 705 761,42	− 16 291,10	− 1 722 052,52
3. Verfügbare Finanzmittel			
a) Nach dem letzten Rechnungsabschluß verfügbarer Betrag	63 640 223,96	98 041,84	63 738 265,80
b) Im Haushaltsjahr 1984 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die vom Rechnungsabschluß 1984 ausgeschlossen wurden	0,00	0,00	0,00
c) Für das Haushaltsjahr ausgezahlte Vorschüsse	1 113 995 875,89	6 000 000,00	1 119 995 875,89
d) Im Haushaltsjahr 1985 erhaltene Vorschüsse für Ausgaben, die von diesem Rechnungsabschluß ausgeschlossen sind	0,00	0,00	0,00
e) Für das Haushaltsjahr verfügbarer Gesamtbetrag (a + b + c − d)	1 177 636 099,85	6 098 041,84	1 183 734 141,69
f) Anerkannte Ausgaben (1g)	1 128 920 370,67	5 483 111,65	1 134 403 482,32
g) Nach dem Rechnungsabschluß dieses Haushaltsjahres verfügbare Finanzmittel (e − f)	48 715 729,18	614 930,19	49 330 659,37

(1) Bei Zahlung an den Mitgliedstaat ist dies durch das Zeichen „−" gekennzeichnet.